

Osthilfe, Milchgesetz, Handelsverträge im Reichstag angenommen.

Der Präsident eröffnete die Donnerstagssitzung des Reichstages um 12 Uhr. Auf dem Plätzen der Abgeordneten war

das Reichsgesetzblatt mit den Notverordnungen des Reichspräsidenten niedergelegt. Präsident Loh verlas die inzwischen eingegangenen Anträge der Sozialdemokraten, die Notverordnungen aufzuheben und der Reichsregierung das Mißtrauen auszusprechen. Er werde bei der Feststellung der nächsten Tagesordnung auf die Anträge zurückkommen. Das Haus setzte dann die zweite Beratung fest.

Osthilfegelezes

Abg. Behrens (Christlichsoz.) erklärte, die größte Gefahr für den Osten sei die Entvölkerung. Die Grundlose des Ostens sei die Landwirtschaft, deren Gesundung von der Vorkriegs- mit Recht vorrangig behandelt werde. Die Siebung im Osten müßte vor allem durch eine Senkung der viel zu hohen Anbaukosten gefördert werden. Für die Straßendebatten sollten nur deutsche Arbeiter und deutsche Rohstoffe Verwendung finden. Der Landwirtschaft im Osten sei im ganzen nur zu helfen, wenn die Löhne der Landarbeiter, die weit niedriger als die der Industriearbeiter seien, erheblich verbessert würden.

Von den Kommunisten war inzwischen ebenfalls ein Antrag auf Aufhebung der Notverordnungen sowie ein Mißtrauensantrag gegen den Reichskanzler eingebracht worden. Abg. Dr. Pfeifer (Bayer. Volksp.) erklärte, die Ostgrenze Bayerns gegen die Tschechoslowakei sei nationalpolitisch ebenso gefährdet wie die preussische Grenze gegen Polen. Der Redner begründete Anträge, die Hilfe auch auf die süd-ost-deutschen Gebiete auszuweiten.

Abg. Beck (Dnt.) betonte, die vielfach geäußerten übertriebenen Erwartungen hinsichtlich der Osthilfe würden leider auch wieder bittere Enttäuschungen zur Folge haben müssen. Osthilfe bedürfe derselben Hilfe wie Ostpreußen, vor allem in der Siebung.

Abg. Jäger (Soz.) wies darauf hin, daß 15 000 deutsche Landarbeiter aus Ostpreußen auswandern müßten, obwohl dort 12 000 polnische Arbeiter beschäftigt würden. (Hört! hört! bei der Sozialdemokratie).

Abg. Menckel (Dnt.) forderte Hilfe auch für Pomern, wo die Mürre schwerste Schädigungen hervorgerufen habe. Die ganze Provinz Pomern müsse in die Osthilfe einbezogen werden.

Abg. Fuß (Komm.) meinte, das Gesetz bringe in erster Linie den Großgrundbesitzern Hilfe, während dem Elend der Kleinbauern wirksam nicht geholfen werde.

Abg. Kemmer (Dnt.) befürwortete gleichfalls die Einbeziehung der ganzen Provinz Pomern in die Osthilfe. Man hätte zweckmäßiger auf eine Besserung der Gesamtsituation des Ostens hingewirkt. Die vielen Einzelmaßnahmen erschwerten die Hilfe nur.

Damit schloß die Aussprache. Das Osthilfegesetz und das Gesetz über die Abfertigungsbank wurden im wesentlichen in der Ausschusssitzung in zweiter Beratung angenommen.

Beschlossen wurde u. a., daß in den Volkserziehungsschulen auch Betriebe von Handwerk, Handel und Gewerbe einbezogen werden sollen. Anträgen auf Grund des Osthilfegesetzes sollten nur Firmen, die ihren Hauptsitz im Osten haben, übertragen werden. Auch die zahlreichen Ausschussschlüsse wurden angenommen. U. a. ist darin gefordert, daß die Maßnahmen der Osthilfe auf die ganze Provinz Niederschlesien, auf die Provinz Ostpreußen und mindestens auf Pomern bis an die Ober ausgedehnt werden sollen. Die weiteren Anträge einiger Parteien, die Osthilfe auch auf die notleidenden Teile der bayerischen Ostgrenze und der deutsch-

tschechoslowakischen Grenze sowie auf ganz Pomern auszuweiten, wurden abgelehnt.

Es folgte die zweite Beratung des

Milchgesetzes.

Abg. Frau Barm (Soz.) wandte sich gegen die Bestimmung, die eine Nachahmung von Milch und Milchzeugnissen verbietet, mit Ausnahme von Margarine und Margarinekäse. Sie beantragte stat dessen die Einführung einer Bestimmung, nur die Kennzeichnung der Kunstprodukte zu verlangen.

Abg. Fuß (Komm.) erklärte, die Vollmachten, die das Gesetz den Verwaltungsbehörden und dem Unterrichtsminister erteile, gingen zu weit.

Präsident Lohendorn vom Reichsgesundheitsamt hat dringend, die von der Abgeordneten Frau Barm beantragte Bestimmung des § 6 in der Fassung der Regierungsvorlage bestehen zu lassen.

Reichsernährungsminister Sechse erklärte sich bereit, bei der Festlegung der Milchpreise Kreisauschüsse heranzuziehen. Der Gesetzentwurf wurde nach Ablehnung des sozialdemokratischen Änderungsantrages mit unweiselichen Abweichungen in der Ausschusssitzung in zweiter und dritter Beratung sowie in der Schlußabstimmung mit großer Mehrheit angenommen.

Es folgte dann die zweite Beratung der

Kriegsbeschädigtennovelle.

Die wesentlichste Änderung ist, daß künftig die Renanmeldung von Renten, abgesehen von wenigen Ausnahmen, ausgeschlossen

sein soll. Der Ausschuß gibt in einer Entschließung der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß nach den jetzt beschlossenen Änderungen ein Abbau der Kriegsbeschädigtenversorgung auch bei der für den Herbst angekündigten Finanzreform nicht mehr in Frage kommt.

Abg. Sparre (Dem.) gab für die Regierungsparteien eine Zustimmungserklärung ab.

Abg. Rohmann (Soz.) bezeichnete die Novellen als schweren Eingriff in die bestehenden Rechte der Kriegsoffer. Abg. Graf-Dresden (Komm.) bekämpfte die Vorlagen, die eine Entschädigung der Kriegsoffer mit sich brächten und im übrigen schon von dem sozialdemokratischen Arbeitsminister Wiffel ausgearbeitet worden seien.

In der Abstimmung wurde der sozialdemokratische Antrag auf Weitergewährung der Altersbeihilfe mit 246:190 Stimmen abgelehnt.

Die Novelle wurde in der Ausschusssitzung unter Ablehnung aller Änderungsanträge in zweiter Lesung angenommen, ebenso die Ausschussschlüsse.

Das Haus vertagte sich auf 7 Uhr. In der Abend Sitzung fanden zur zweiten und dritten

Freundschafts- und Handelsverträge

Sämtliche Verträge wurden endgültig angenommen. Es handelt sich um Freundschafts- und Handelsverträge bzw. Zusatzabkommen mit dem Königreich des Senegal, Persien, Desterreich, Portugal, Holland, Ägypten, der Türkei, Norwegen und Finnland, ferner um Abkommen über den kleinen Grenzverkehr mit Frankreich und Desterreich, um Rechtsverträge mit Desterreich und der Schweiz, um das internationale Abkommen über die Biffrierelaktion auslä. biffrierel Sprüche und endlich um das Biffrierelabkommen mit den Diffeestaaten.

Das Haus vertagte sich auf Freitag 10 Uhr: Anträge auf Aufhebung der Notverordnungen und Mißtrauensanträge, Amnestie, Haushalt der Kriegslasten und der allgemeinen Finanzverwaltung, Novellen zur Strafenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung, deutsch-polnischer Handelsvertrag.

Reichstag nur eine der beiden Notverordnungen ablehnen sollte, kann im Augenblick noch nicht gesagt werden. Die Erörterung der Frage, ob die Ablehnung der Notverordnung 2 (Getränksteuer) von der Regierung zum Anlaß der Auflösung des Parlamentes genommen werden wird, ist daher zum mindestens verfrist.

Die Änderungen am bisherigen Glend. A. K. M. M.

Wie die „DZG“ mitteilt, enthält die erste Notverordnung einige Änderungen am bisherigen Deckungsprogramm. Die Reichshilfe, das 2 1/2%ige Notopfer der Beamten und Be-

Hindenburg kommt ins Rheinland.

Der Konflikt Hindenburg — Braun beiseite.

Antisch wird mitgeteilt: Der Reichspräsident empfing am Donnerstag den Reichskanzler und den preussischen Ministerpräsidenten zu einer längeren Aussprache, deren Ergebnis die völlige Befestigung der durch das Stahlhelmwort in Rheinland und Westfalen und die Abgabe des Reichspräsidenten entstandenen Schwierigkeiten war. Der Reichspräsident hat demgemäß die Abgabe seiner Reise in die Rheinprovinz zurückgezogen und die beteiligten Städte und Behörden hieron telegraphisch verständigt. Reichspräsident, Reichskanzler und preussischer Ministerpräsident haben in ihrer Besprechung den gemeinsamen Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß nunmehr die Feiern im befreiten Gebiet unter allseitiger Beteiligung aller Kreise der Bevölkerung stattfinden und einen erhebenden Verlauf nehmen mögen.

hördenangehörigen, ist dahin gemildert worden, daß Staats- und Behördenangehörige unter einer Gehaltsgrenze von 84.000 RM. von der Reichshilfe befreit sind. Das Notopfer ist ferner auf die Einkommen der Aufsichtsräte ausgedehnt worden. Der 5%ige Einkommensteuereinzugschlag ist unverändert geblieben. Die Ledigensteuer ist dahin geändert worden, daß Einkommensteuerpflichtige, die für einen geschiedenen Gatten oder für einen unterhaltspflichtigen Elternteil Unterhaltungen über 10% ihres Einkommens abführen und hierfür einen Steuerabzug genießen, von der Ledigensteuer befreit sind.

Aus dem Haushaltsausfluß des Reichstages.

Im Haushaltsausfluß des Reichstages wurde am Donnerstagvormittag bei der Beratung des Haushaltsgesetzes die Reichsregierung ermächtigt, im Etat 1930

Ersparnisse von mindestens 100 Millionen

von sich aus vorzunehmen. Gegen diese Ermächtigung stimmten die Sozialdemokraten und Kommunisten. — Angenommen wurde auch ein sozialdemokratischer Antrag, der verlangt, daß die Reichsregierung dem Reichsrat und Reichstag alsbald mitzuteilen hat, welche Etirgungen sie vorgenommen hat. — In der Debatte erklärte Reichsfinanzminister Dr. Dietrich, wenn der Reichstag der Reichsregierung die Vollmacht nicht gebe, so würde die Regierung in die Lage gebracht werden, daß sie den Etat nicht durchführen könne, weil die Ausgaben, die bewilligt worden seien, nicht gedeckt werden könnten. Wenn die Arbeitslosenversicherung infolge großer Zunahme der Arbeitslosigkeit im Herbst und Winter weitere Summen erfordere, dann werde eben noch mehr vom Etat gestrichen werden müssen, gleichgültig, was der Reichstag bewilligt habe oder nicht. Es könne vom Reichsfinanzminister nicht verlangt werden, daß er lediglich beträchtliche Bedenken wegen mehr Geld ausgebe, als er habe.

In der Nachmittagsitzung wurde mit den Stimmen des Zentrums, der Sozialdemokraten und Kommunisten das sozialdemokratische Gesetzentwurf

Pensionsstärkungsgesetz

nach den Beschlüssen der ersten Lesung auch in zweiter Lesung angenommen.

Reichsfinanzminister Dr. Dietrich erklärte, daß immer noch das Kabinettschwerste Bedenken dagegen bestehe, eine so schwierige Angelegenheit überürzt zu behandeln. Die allgemeine Pensionsstärkung auf 12 000 RM würde die besten Köpfe, die Reich, Länder und Gemeinden dringend bedürften, abhalten, in den amtlichen Dienst zu treten. Die Reichsregierung erkläre sich bereit, auf dem ordentlichen Gesetzgebungswege im Herbst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Mißstände beseitige, die auf dem Gebiete des Pensionswesens vorhanden seien.

Reichsjustizminister Dr. Wredt äußerte ebenfalls die schwersten materiellen Bedenken. Es würde dem Reich, den Ländern und Gemeinden nicht mehr möglich sein, mit der Privatwirtschaft in Konkurrenz zu treten. Dies treffe in erster Linie zu auf das Reichsgericht, das für die hervorragenden Juristen keine Anziehungskraft nicht verlieren dürfe. Auch wies der Minister darauf hin, daß die Befreiung der Pensionen eine Verletzung der wohnortabhängigen Rechte der Beamten bedeuten würde und infolgedessen das verfassungsändernde Mehrheit bedürfte.

Diesem Standpunkt der Reichsregierung traten die Deutsche Volkspartei, die Volkstotenpartei, die Demokraten und die Bayerische Volkspartei bei.

Für eine zweite Kammer.

Das Handwerk zur Ablehnung des Gesetzes über den endgültigen Reichswirtschaftsrat.

Die Handwerkskammer Koblenz teilt mit:

Der Reichsverband des deutschen Handwerks und der Deutsche Handwerks- und Gewerbetag traten am Dienstag, 15. Juli, im Veranlassungsbüro des Kammerlages zu Hannover zu einer Vorhändlungsitzung zusammen. Die aus allen Teilen des Reichs zur bestmögliche Vertretung beschickten Mitglieder des Reichsrat beschickten sich eingehend mit der derzeitigen wirtschaftspolitischen Lage und nahen zu der im Reichstag erfolgten Ablehnung des Gesetzes über den endgültigen Reichswirtschaftsrat einstimmig nachstehende Entschließung an:

Die vereinigten Vorstände des Reichsverbandes des deutschen Handwerks und des Deutschen Handwerks- und Gewerbetages sprechen ihr tiefes Bedauern darüber aus, daß der Deutsche Reichstag den Gesetzentwurf über die Bildung des endgültigen Reichswirtschaftsrats abgelehnt hat.

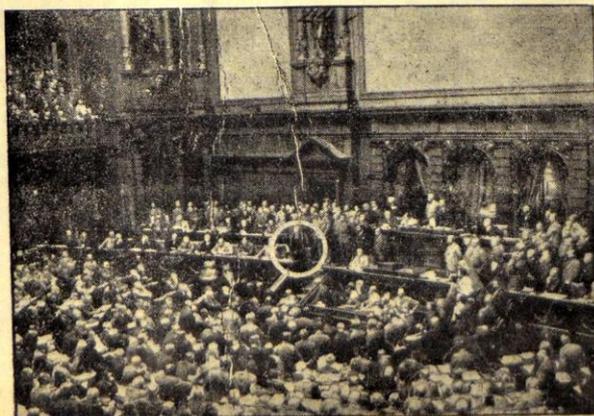
Die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs, der in sehr beachtlichem Maße endlich eine sachgemäße gutachtliche Mitwirkung aller Kreise der deutschen Wirtschaft an den Aufgaben der Gesetzgebung verwirklichen wollte, wird gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt der größten politischen Vertrauenskrise als eine schwere Zurücksetzung aller produktiven Kräfte der deutschen Wirtschaft empfunden.

Die vereinigten Vorstände sind der Auffassung, daß das Einkammersystem in Deutschland, verbunden mit dem gegenwärtigen, die freie Willensbestimmung des deutschen Bürgers ausschließenden Proportionalwahlrecht in so hohem Maße verletzt hat, daß die Frage der Errichtung einer 2. Kammer, durch organische Verbindung von Reichsrat und Reichswirtschaftsrat, schleunigst zum Gegenstand ernsthafter Prüfung der deutschen Wirtschaft und der politischen Faktoren gemacht werden muß.

Die Vollmachten des Reichskanzlers.

Die verlaute, ist die dem Reichskanzler vom Reichspräsidenten erteilte Vollmacht zur Aufhebung des Reichstages in seiner Weise beschränkt. Die Reichsregierung ist also in der Lage, nach der Entlassung der Situation ihren Entschluß zu äußern. Welche Entscheidung sie treffen wird, wenn der

Die große Finanzdebatte im Reichstag.



Der Reichstag während der großen Rede Brüning's (im Kreis), in der der Reichskanzler sein Programm darlegte.